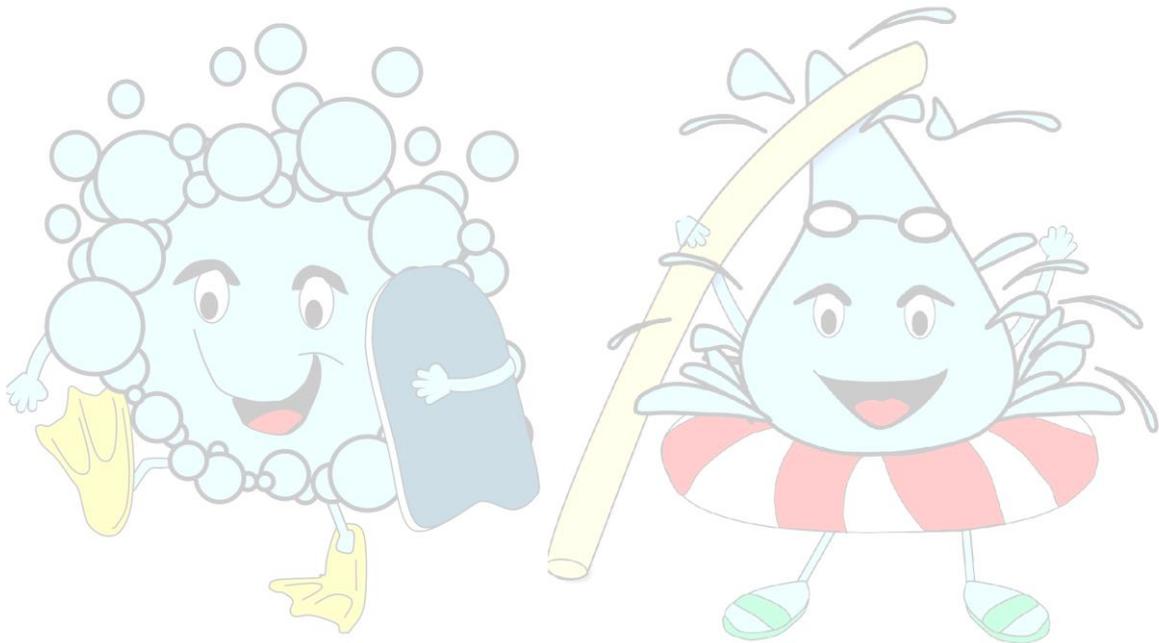


Ehrungsordnung

A. Voraussetzungen & Bestimmungen zur Ehrenmitgliedschaft

§ 01 Voraussetzungen & Bestimmungen zur Ehrenmitgliedschaft

- 1) Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Gesamtvorstand per Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung ernannt.
- 2) Ehrenmitglieder sind ab dem Zeitpunkt ihrer Ernennung bis zum Zeitpunkt ihres Vereinsaustrittes von der Beitragspflicht befreit.



Essen, 02.April 2022